



KT-Drucks. Nr. 190/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

24.08.2016

Plenum Heckengäuprodukte - Auslagerung an die Fa. femos

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

27.09.2016
öffentlich

II. Bericht

Das Plenum Heckengäu hatte im Jahr 2013 das Integrationsunternehmen *femos gGmbH* mit der Lagerung und Auslieferung seiner Produkte „Heimat- nichts schmeckt näher“ beauftragt. Im Jahr 2014 erfolgte auch die Auslagerung des Vertriebs, der Logistik und des Rechnungswesens. In diesem Zusammenhang hatte sich *femos* verpflichtet, dauerhaft eine weitere Person mit wesentlicher Behinderung aus dem Landkreis Böblingen zu beschäftigen. *femos* Zielsetzung war, dass sich die Marke nach einer Anlauf- und Optimierungsphase von 3 Jahren selbst trägt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 18.03.2014 auf Antrag von *femos* beschlossen, zur Abfederung der Anlaufkosten für maximal drei Jahre einen monatlichen Zuschuss von 800 Euro zu gewähren, ab dem zweiten Jahr für den Fall eines Defizits.

Gleichfalls wurde die Verwaltung beauftragt, nach 18 Monaten einen Praxisbericht über die erzielte Weiterentwicklung vorzulegen (vgl. KT-Drucksache Nr. 050/2014). Dieser Bericht dient der Erledigung des v.g. Beschlusses.

Nach Mitteilung von *femos* sind mit der Übernahme der Logistikverantwortung für die Produkte „HEIMAT-nichts schmeckt näher“ auch der Warenbestand (ca. 18.000 €), die Beschaffung, Bestellabwicklung und Lieferung in die Verantwortung der *femos gemeinnützige GmbH* übergegangen. Zum 1.7.2014 erfolgte auch die vereinbarte zusätzliche Beschäftigung eines wesentlich behinderten Menschen aus dem Landkreis Böblingen mit einem unbefristeten Vertrag. Dieser Mitarbeiter wird im *CAP-Markt Holzgerlingen* in Vollzeit eingesetzt. Seine Arbeit für die Logistik der Heimatprodukte umfasst im Mittel 5 Std./Woche und beinhaltet Lagertätigkeiten, die Kommissionierung von HEIMAT-Produkten sowie die Überprüfung des Mindesthaltbarkeitsdatums. Diese Hilfstätigkeiten kann der Mitarbeiter zuverlässig und weitgehend selbständig ausführen. Da er aber noch nicht in der Lage ist, Aufträge komplett selbständig auszuführen, benötigt er hier notwendige Unterstützung seitens der Marktleitung. Mit einer gezielten Qualifizierung soll erreicht werden, dass der Mitarbeiter das bislang von ihm bewältigte Aufgabenspektrum ausweitet.

Die wirtschaftliche Betrachtung nach Ablauf des ersten Jahres (1.7.2014 – 30.6.2015) ergab eine Kostendeckung, so dass die Anschubfinanzierung bereits nach einem Jahr eingestellt werden konnte.

Mit der einjährigen Anschubfinanzierung durch den Landkreis ist es der Fa. *femos* gelungen, einerseits ein nachhaltiges sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsfeld für wesentlich behinderte Menschen zu erschließen, als auch Vertrieb, Transport, Lagerung und Umschlag der Heckengäuprodukte inkl. Rechnungsstellung als zusätzliches Arbeitsfeld sehr professionell zu übernehmen.

Regionalität und Naturschutz werden in idealer Weise ergänzt durch nachhaltige **berufliche Integration**.



Roland Bernhard